Ist man entmündigt, wenn man unter Betreuung steht?

Nein …

- Die Entmündigung ist 1992 vom Gesetzgeber abgeschafft worden.
- Betreuung bedeutet rechtliche Unterstützung auf Zeit.
- Die Betroffenen bleiben selbstbestimmt und geschäftsfähig.

GeBeN
Arbeitskreis
GesetzlicheBetreuungNürnberg

MENSCHEN HELFEN
BETREUER WERDEN!

www.gesetzliche-betreuung-nbg.de

BERATUNGSTELEFON

09 11 / 59 05 88 08

Montag bis Freitag
9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag
13:00 - 16:00 Uhr

Ist eine Vollmacht sicherer?

Nein …

- Bevollmächtigte werden von niemandem kontrolliert.
- Anders bei der Betreuung: Betreuer*innen werden regelmäßig durch das Betreuungsgericht kontrolliert.
- Eine Vollmacht sollte man nur einer absolut vertrauenswürdigen Person erteilen.

GeBeN
Arbeitskreis
GesetzlicheBetreuungNürnberg

MENSCHEN HELFEN | BETREUER WERDEN!

www.gesetzliche-betreuung-nbg.de

BERATUNGSTELEFON

09 11 / 59 05 88 08

Montag bis Freitag
9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag
13:00 - 16:00 Uhr

Wird man die Betreuung wirklich nicht mehr los?

Nein …

- Eine Betreuung wird eingerichtet, wenn eine Person ihre Rechtsgeschäfte nicht alleine regeln kann.
- Das Betreuungsgericht legt den Betreuungszeitraum fest.
- Das Betreuungsgericht muss die Betreuung regelmäßig überprüfen, spätestens nach 7 Jahren.
- Geschäftsfähige Betreute können die Betreuung jederzeit aufheben lassen.

GeBeN
Arbeitskreis
GesetzlicheBetreuungNürnberg

MENSCHEN HELFEN

BETREUER WERDEN!

www.gesetzliche-betreuung-nbg.de

BERATUNGSTELEFON

09 11 / 59 05 88 08

Montag bis Freitag
9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag
13:00 - 16:00 Uhr

Kann mir ein*e Betreuer*in einfach vor die Nase gesetzt werden?

Nein …

- Der Wunsch der Betreuten hat bei der Betreuerauswahl Vorrang.
- Das Gericht folgt dem Wunsch, wenn der/die Benannte bereit und geeignet ist.
- Vorrangig sollen Angehörige oder nahestehende Personen die Betreuung übernehmen.
- Ein Betreuerwechsel ist jederzeit möglich.

GeBeN
Arbeitskreis
GesetzlicheBetreuungNürnberg

MENSCHEN HELFEN | BETREUER WERDEN!

www.gesetzliche-betreuung-nbg.de

BERATUNGSTELEFON

09 11 / 59 05 88 08

Montag bis Freitag
9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag
13:00 - 16:00 Uhr

Kann eine betreute Person einfach weggesperrt werden?

Nein …

- Für eine Unterbringung ist ein richterlicher Beschluss, ein Antrag des Betreuers und ein ärztliches Gutachten notwendig.
- Den Betreuten wird immer ein*e Verfahrenspfleger*in an die Seite gestellt.

GeBeN
Arbeitskreis
GesetzlicheBetreuungNürnberg

MENSCHEN HELFEN
BETREUER WERDEN!

www.gesetzliche-betreuung-nbg.de

BERATUNGSTELEFON

09 11 / 59 05 88 08

Montag bis Freitag
9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag
13:00 - 16:00 Uhr

Verdienen sich Betreuer*innen eine „goldene Nase“?

Nein …

- Die Vergütung ist bundesweit einheitlich geregelt.
- Betreuer*innen können nur die gesetzlich festgelegte Stundenzahl abrechnen.
- Jede Vergütungsabrechnung muss durch das Betreuungsgericht genehmigt werden.

GeBeN
Arbeitskreis
GesetzlicheBetreuungNürnberg

MENSCHEN HELFEN
BETREUER WERDEN!

www.gesetzliche-betreuung-nbg.de

BERATUNGSTELEFON

09 11 / 59 05 88 08

Montag bis Freitag
9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag
13:00 - 16:00 Uhr

Kann mir ein*e Betreuer*in Haus und Geld wegnehmen?

Nein …

- Betreuer*innen erstellen am Anfang der Betreuung ein Vermögensverzeichnis für das Betreuungsgericht.
- Das Betreuungsgericht kontrolliert regelmäßig die finanzielle Situation der Betreuten.
- Das Vermögen der Betreuten kann herangezogen werden, um z.B. die Heimkosten zu bezahlen.

GeBeN
Arbeitskreis
GesetzlicheBetreuungNürnberg

MENSCHEN HELFEN
BETREUER WERDEN!

www.gesetzliche-betreuung-nbg.de

BERATUNGSTELEFON

09 11 / 59 05 88 08

Montag bis Freitag
9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag
13:00 - 16:00 Uhr

Sind Ehepartner und Kinder automatisch für die Vertretung zuständig?

Nein …

- Ehepartner und Kinder dürfen nicht automatisch für ihre Angehörigen handeln.
- Ausnahme: Gegenseitige Vertretung von Ehegatten in der Gesundheitssorge § 1358 BGB „Notvertretungsrecht“ bis zu sechs Monaten.
- Ehepartner und Kinder werden bevorzugt als Betreuer eingesetzt.

GeBeN
GesetzlicheBetreuungNürnberg

MENSCHEN HELFEN | BETREUER WERDEN!

www.gesetzliche-betreuung-nbg.de

BERATUNGSTELEFON

09 11 / 59 05 88 08

Montag bis Freitag
9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag
13:00 - 16:00 Uhr